



Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.07.2024

Ampelanlage Plinganser-/Brudermühl-/Sylvensteinstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06073 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 06.11.2023

Sehr geehrter Herr Lutz,

aufgrund unserer anhaltend stark eingeschränkten personellen Ressourcen und einer gleichzeitig sehr hohen Anzahl an bei uns eintreffenden Anfragen und Anträgen, hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider verzögert. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Bei der Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Plinganserstraße / Sylvensteinstraße handelt es sich um keine Anforderungsanlage, zu Fuß Gehende erhalten dort zyklisch ihre Freigabe zum Queren.

Aufgrund der im Antragstext genannten Bezeichnungen der Anforderungsdrücker und des erwähnten Verkehrsunfalls schließen wir darauf, dass die benachbarte LSA Brudermühlstraße / Plinganserstraße Gegenstand des Antrags ist.

Wir möchten Ihnen nun Folgendes dazu mitteilen:

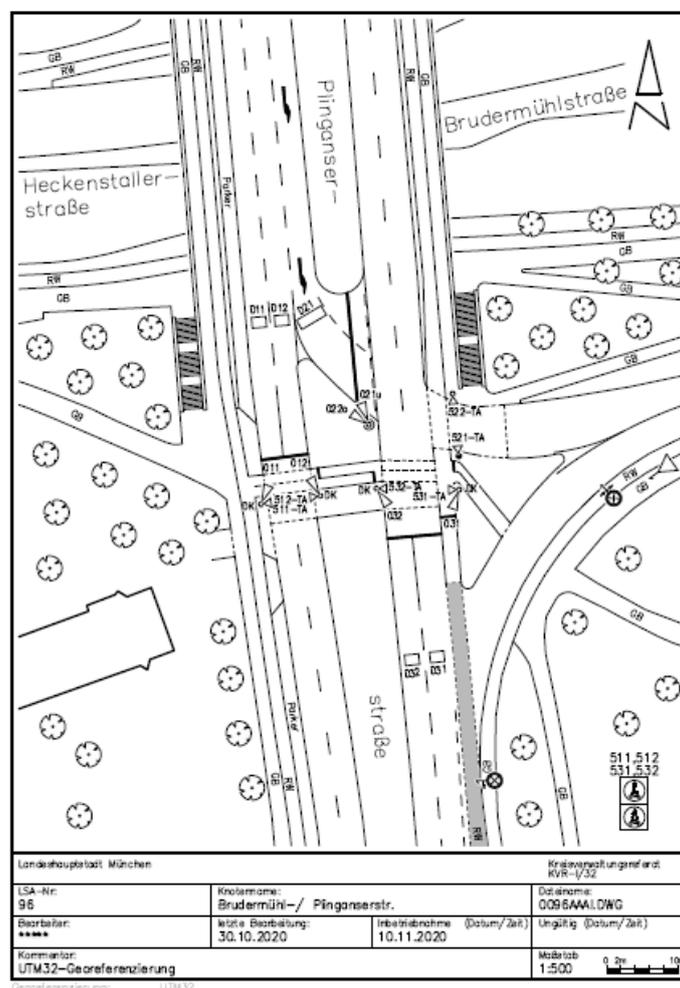
Die Plinganserstraße ist Teil der Bundesstraße 11 und weist im betrachteten Abschnitt eine Verkehrsbelastung von rund 30.000 Fzg/24h auf. Somit stellt sie eine bedeutende innerstädtische Nord-Süd-Verbindung dar, mit direkter Anknüpfung zum Mittleren Ring.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Mobilitätsreferat damit beauftragt, im Hauptverkehrsstraßennetz einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind „Grüne Wellen“ eingerichtet. So wird die LSA Brudermühlstraße / Plinganserstraße koordiniert zu den anderen Lichtsignalanlagen auf einem Streckenzug entlang der Plinganserstraße und Wolfratshauer Straße betrieben.



Für die Koordinierung ist es erforderlich, dass an Anforderungsanlagen wie dieser die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen/ Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgt, sondern nur in einem definierten Zeitfenster. Die Wartezeit ist somit abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Anforderungsdrücker betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Eine mögliche zusätzliche Verzögerung der Freigabe kann übrigens auch noch durch die dortigen Linienbusse verursacht werden, da diese den Signalablauf an der LSA zu ihren Gunsten beeinflussen können (ÖPNV-Beschleunigung).



Eine von uns durchgeführte Echtzeitauswertung hat eine durchschnittliche Wartezeit von knapp 45 Sekunden ergeben und liegt somit in dem zu erwartenden Rahmen.

Jedoch möchte das Mobilitätsreferat nun zunächst versuchsweise eine sogenannte Daueranforderung für Zeitbereiche mit höherem Querungsaufkommen einrichten, in der eine quasizyklische Freigabe der gegenständlichen Querungsstelle – auch ohne konkrete Anforderung durch Fußgänger*innen/Radfahrende – erfolgt. Hierdurch wird sich die resultierende Wartezeit im Schnitt etwas reduzieren und im Wesentlichen nur mehr von der konkreten Dauer der jeweils notwendigen Signalprogramme abhängen. Die Koordinierung

innerhalb des Streckenzuges bleibt bestehen. Für folgende Zeitbereiche wurde eine Daueranforderung bereits angeordnet:

Mo-Fr: 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Sa, So, feiertags: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Gleichwohl bedingt diese Daueranforderung auch zwangsläufig unnötige Anhaltevorgänge für den Fahrverkehr in der Plinganserstraße, wenn gleichzeitig kein konkretes Querungsaufkommen durch Fußgänger*innen/Radfahrende besteht. Auch die resultierende Freigabedauer für die Hauptfahrbeziehung wird sich hierdurch merklich verringern. Diese Kausalität ist zwangsläufig und deren Folgen sind zunächst auch hinzunehmen. Das Mobilitätsreferat behält sich jedoch bei gravierenden Auswirkungen auf die Verkehrssituation jederzeit eine Rückänderung dieser Maßnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen,

GB2.41